

Aufnahmevertrag für die Freitagsbetreuung der OGTS Spardorf



Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

Frau/Herr/Familie:	
Anschrift:	
Tel.(Festnetz):	
Tel.(Mobil):	
E-Mail:	
Name, Vorname des Kindes:	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W
Geboren am:	

Mein Kind besucht ab September 2022 die _____ Klasse.

Wir/Ich melde/n unser/mein Kind verbindlich für die Freitagsbetreuung der OGTS Spardorf ab dem Schuljahr 2022/2023 an:

- Betreuung am Freitag von Schulende bis 14.00 Uhr
- Betreuung am Freitag von Schulende bis 15.00 Uhr

§1 Betreuungsbeitrag und Verpflegungsgeld

- 1.) Träger der Freitagsbetreuung der OGTS Spardorf ist die Gemeinde Spardorf. Die monatlichen Betreuungskosten i.H.v. 40€ trägt die Gemeinde Spardorf, diese werden nicht erhoben.
- 2.) Kinder die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, werden durch einen Caterer mit einem Mittagessen versorgt. Die Kosten für die Verpflegung sind im Betreuungsbeitrag nicht enthalten, diese sind gesondert zu leisten. Die Buchung- und Abrechnung der Mittagsverpflegung ist über einen Dienstleister abzuwickeln. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für Ihr Kind ein webbasiertes Benutzerkonto anzulegen, darüber die Essensbestellungen oder Essensabmeldungen abzuwickeln und die Verpflegungskosten direkt mit dem Dienstleister zu entrichten.
- 3.) Das Getränkegeld wird im Rahmen der regulären OGTS Betreuung erhoben. Es erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.



§2 Buchungsänderungen

Buchungsänderungen sind mit Einhaltung einer Änderungsfrist von 4 Wochen vor dem Monatsletzten, im Einvernehmen mit der OGTS Leitung, möglich.

§3 Umfang der Freitagsbetreuung

Die Freitagsbetreuung findet ausschließlich im Rahmen der gebuchten Betreuungszeit und während der regulären Schulunterrichtstage statt. Ein Anspruch auf Betreuung an Ferien-, Schließ- und Feiertagen besteht nicht.

Sollte auf Grund von gesetzlichen Regelungen, Auflagen/Vorgaben und/oder Verordnungen die Betreuung nur eingeschränkt möglich oder sogar untersagt sein, besteht kein Anspruch auf den regulär vereinbarten Betreuungsumfang.

§4 Hygiene

Die OGTS ist an die allgemein geltenden, und vom Freistaat Bayern auferlegten, Rahmenhygienepläne und deren Hygieneauflagen für Einrichtungen dieser Art gebunden.

Sofern hierüber für die Betreuung besondere Schutzmaßnahmen (z.B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) für das Betreuungspersonal, die zu betreuenden Kinder und/oder deren Abholberechtigten vorgeschrieben werden, müssen diese in der Einrichtung umgesetzt und von allen Beteiligten eingehalten werden.

Ein Anspruch auf Betreuung ohne die in diesem Zusammenhang geforderte Schutzmaßnahme (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) besteht nicht.

Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen werden auf schriftlichen Antrag bei der Leitung im Einzelfall geprüft.

§5 Krankheit, Anzeige

Kinder die erkrankt sind müssen analog zu der Krankmeldung an die Schule entschuldigt werden. Hierfür ist nur die zusätzliche Mitteilung erforderlich, dass das Kind an diesem Tag/diesen Tagen auch die Betreuung der OGTS nicht besucht.

§6 Abmeldung durch die Eltern

Eine Abmeldung von der Freitagsbetreuung ist mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen vor dem Monatsletzten möglich. Die Abmeldung ist auch bei einem Schulwechsel erforderlich.

Aufnahmevertrag für die Freitagsbetreuung der OGTS Spardorf



§7 Ausschluss vom Besuch, Kündigung durch den Träger

Ein Kind kann von der Betreuung am Freitag in der OGTS ausgeschlossen werden, wenn

- a) es durch fortgesetztes Stören der Gemeinschaft auffällt oder einzelne Kinder gefährdet.
- b) das Kinder innerhalb des letzten Monats mehr als 2 Wochen lang unentschuldig gefehlt hat und /oder das Kind innerhalb des laufenden Betreuungsjahres insgesamt mehr als 4 Wochen unentschuldig gefehlt hat.
- c) die Bring- und Abholzeiten wiederholten nicht eingehalten werden.
- d) die Personensorgeberechtigten oder deren Beauftragte einer kontinuierlichen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zuwider handeln und/oder die allgemeinen Grundsätze der Kindertageseinrichtung missachten bzw. nachhaltig stören.

Der Ausschluss erfolgt schriftlich.

Anmerkungen der Eltern:

.....
.....

Ort, Datum Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Ort, Datum Unterschrift Träger Vertretung der Gemeinde Spardorf